

Erwiderung.

Von M. Hahn.

Eine Tätigkeit als Kindergärtnerin usw. kann ich nicht als Vorbereitung für die Fürsorgetätigkeit ansehen, sondern eben nur eine solche als Assistentin der eigentlichen Fürsorgerinnen oder höchstens als Krankenpflegerin. Ob der Preußische Staat eine zweijährige theoretische Ausbildung verlangt oder nicht, kommt für mein persönliches Urteil nicht in Betracht. Wenn aber die Konferenz der sozialen Frauenschulen wissen will, wie ich zu dieser Anschauung gekommen bin, so will ich ihr mitteilen, daß es eine ganze Anzahl Prüfungsaufsätze waren, die von angehenden Fürsorgerinnen nach zweijähriger theoretischer Ausbildung geliefert wurden und die von einer so haarsträubenden Verständnislosigkeit zeugten, wie sie auch durch eine fünfjährige theoretische Ausbildung nicht beseitigt werden könnte, sondern nur durch eine richtigere Auswahl derjenigen, die überhaupt zur Ausbildung zugelassen werden.

Es ist ein Unrecht, das man an den Bewerberinnen selbst und an dem State begeht, wenn man derartig ungeeignete Persönlichkeiten zuläßt und sie ermuntert, nutzlos zwei Jahre lang große finanzielle Opfer für eine Ausbildung zu bringen, die bei ihnen keinen Erfolg erzielen wird.
